

10.11.2021

Nr. 36

AN: interessierte Hausärzte in Rheinland-Pfalz

VON: Dr. Barbara Römer, Landesvorsitzende

MAIL: [info@hausarzt-rlp.de](mailto:info@hausarzt-rlp.de)

TELEFON: 0261-293 5600

FAX: 0261-293 5980

THEMEN: Coronaimpfungen: Kein weiter so!

Hausärzterverband Rheinland-Pfalz Am Wöllershof 2 56068 Koblenz

VORSTANDSPOST

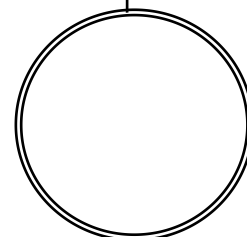


Hausärzte wählen Hausärzte!



Die Hausarztliste

Vertretung hausärztlicher Interessen  
ohne Wenn und Aber



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute erhalten Sie eine ganz billig und auf die Schnelle produzierte Vorstandspost ;). Es fehlt schlichtweg die Zeit....

**Im Anhang finden Sie die heutige Mitteilung der KBV mit einigen WICHTIGEN Infos und politischen Forderungen, die wir als Hausärzterverband RLP in aller Klarheit und vollumfänglich unterstützen!!!**

Für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie inzwischen ebenfalls ohne jegliche Zeitreserven sind dank überbordender Aufgaben in der Praxis infolge des unverändert bestehenden politischen Alarmismus', nachfolgend die Kurzzusammenfassung der KBV Forderungen als Ticker:

**1. Impfhonorar in der Praxis unzureichend!**

**2. Zusätzliche Vergütung für den Koordinationsaufwand!**

**3. Zuschlag bei Impfungen am Samstag in Höhe von 12 Euro pro Impfung!**

**4. Separate Vergütung für die Impfberatung (unabhängig davon, ob anschließend eine Impfung erfolgt oder nicht und PRO Beratungstermin- d.h. ggf. wiederholtes Ansetzen)**

**5. KEINE Bestellung von Impfstoffzubehör ab 1.1.2022 durch die Praxen. Zwingend Fortführung der bisherigen Liefersystematik!**

Unsere Anmerkung hierzu: Bitte bereiten Sie sich ggf dennoch darauf vor, dass Sie ab Januar Impfstoffzubehör über den Großhandel beziehen müssen.

**Wir werden jedoch unser ganzes politisches Engagement dafür einsetzen, um dies zu verhindern!!!**

Last but not least: Latest news der STIKO von heute:

STIKO empfiehlt für unter 30-jährige und Schwangere jeden Alters ausschließlich eine Impfung mit BioNTech (Ausführlicheres siehe Anhang)

**NB: Die Europäische Kommission hat Spikvax von Moderna für Auffrischimpfungen mit der HALBEN Dosis zugelassen. Sie entspricht damit der Empfehlung der EMA. Moderna kann ab 18 Jahren mindestens (!) 6 Monate nach der 2. Impfung gegeben werden. Die Boosterdosis beträgt 0,25ml. Aus einem Vial können somit 20 Dosen zu je 0,25ml entnommen werden für Boosterimpfungen. Die Dosis für die Grundimmunisierung beträgt weiterhin 0,5ml je Impfung. Die dritte Impfung bei Patienten mit schwerer Immundefizienz nach 4 Wochen gilt nach der Fachinformation von Moderna weiterhin als Grundimmunisierung und soll mit der vollen Dosis 0,5 ml erfolgen.**

**Und doch gibt es manchmal Lichtblick in diesem ganzen Drama:**

**1. Ab Mitte November können Sie Impfstoffe + Zubehör wieder wöchentlich bestellen.**

**2. Sie können ohne Sorge vor Sanktionierung bis 30.06.2022 weiterhin unverändert AU´s und Rezepte in Papierform ausstellen! Die zwingende Umstellung auf eAU oder eRezept ist bis zum 30.06.2022 AUSGESETZT!**

**Na also, manchmal zahlt sich flächendeckender und lautstarker Protest aus allen Richtungen eben doch aus. WIR GEBEN NICHT AUF UND STREITEN WEITER FÜR SIE UND IHRE PRAXISTEAMS!!**

Herzliche Grüße von der Front an die Front,

Dr. med. Barbara Römer  
Landesvorsitzende

Hausärzterverband Rheinland-Pfalz e. V.  
Am Wöllershof 2  
56068 Koblenz  
Tel.: 0261-2935600

Fax: 0261-2935980

E-Mail: [info@hausarzt-rlp.de](mailto:info@hausarzt-rlp.de)

Homepage: [www.hausarzt-rlp.de](http://www.hausarzt-rlp.de)

🐦: [twitter.com/HausaerzteRLP](https://twitter.com/HausaerzteRLP)

**Bitte helfen Sie mit. Spenden Sie für Ärzt\*innen in den Krisengebieten von RLP!**

**Hilfskonto LÄK RLP:**

DE74 5519 0000 0654 2750 31

Stichwort: Hochwasser

**Hilfskonto KV RLP:**

DE83 3006 0601 0042 1510 81

Stichwort: Spende Flutkatastrophe

Hausärzte wählen Hausärzte!



**(X) Die Hausarztliste**

Vertretung hausärztlicher Interessen  
ohne Wenn und Aber

11. Rheinland-Pfälzischer  
Hausärztag

**19. und 20.11.2021 in Mainz**

*Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.*



Bitte drucken Sie diese Nachricht nicht aus, es sei denn es ist wirklich erforderlich. Vielen Dank.

## **STIKO empfiehlt Impfung für unter 30-Jährige ausschließlich mit BioNTech/Pfizer**

10.11.2021 - Personen unter 30 Jahren sollten ausschließlich mit dem Impfstoff von BioNTech/Pfizer geimpft werden. Eine entsprechende Empfehlung hat die Ständige Impfkommission heute veröffentlicht und das vorgeschriebene Stellungsverfahren eingeleitet. Änderungen sind daher noch möglich.

Aktuelle Daten zeigten, dass Herzmuskel- und Herzbeutelentzündungen bei jungen Menschen unter 30 Jahren nach der Impfung mit dem Impfstoff Spikevax von Moderna häufiger beobachtet wurden als nach der Impfung mit Comirnaty, begründete die Ständige Impfkommission (STIKO) ihre aktualisierte Empfehlung. Der Impfstoff von Johnson & Johnson wird bereits seit dem Frühjahr nur Personen ab 60 empfohlen.

Für über 30-Jährige bestehe nach der Impfung mit Spikevax hingegen kein erhöhtes Risiko für eine Herzmuskel- und Herzbeutelentzündung.

Für Schwangere unabhängig vom Alter nur Comirnaty

Schwangeren solle unabhängig vom Alter bei einer Impfung Comirnaty angeboten werden, wenngleich bezüglich der Impfung von Schwangeren keine vergleichenden Sicherheitsdaten für Comirnaty und Spikevax vorliegen.

Die neue Empfehlung gilt sowohl für die Grundimmunisierung als auch für mögliche Auffrischimpfungen, wie die STIKO weiter mitteilte. Auch wenn zuvor ein anderer Impfstoff verwendet wurde, sollten die weiteren Impfungen bei diesen Personen mit Comirnaty erfolgen.

Die Empfehlung, Personen unter 30 Jahren ausschließlich mit dem Impfstoff Comirnaty zu impfen, basiert auf neuen Sicherheitsdaten des Paul-Ehrlich-Instituts und weiterer internationaler Daten. Danach ist der akute Verlauf von impfstoffbedingten Herzmuskel- und Herzbeutelentzündungen überwiegend mild.

## **So viel impfen wie möglich – KBV fordert hierfür die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen (10.11.2021)**

10.11.2021 - Die KBV hat ihre Forderung nach einer höheren Vergütung der COVID-19-Schutzimpfungen in Arztpraxen erneuert und verstärkt. In ihrer Stellungnahme zur überarbeiteten Fassung der Coronavirus-Impfverordnung weist sie darauf hin, dass der extrem hohe Koordinations- und Beratungsaufwand nicht mit dem Impfhonorar abgedeckt sei. Außerdem verlangt sie einen Samstagzuschlag und fordert, dass das Impfzubehör weiterhin mit den Impfstoffen geliefert wird.

Nicht nur die Vertragsärzte, sondern auch die Praxisteams leisteten seit März 2020 „mit ihrem herausragenden Engagement und ihrem unermüdlichen Einsatz einen überobligatorischen Beitrag für die Gesellschaft zur Bewältigung der Pandemie“, heißt es in der Stellungnahme. Sie hätten den logistischen Hauptaufwand bei der Koordination der Impftermine zu tragen, was herausfordernd und frustrierend sei. So würden zur Impfung angemeldete Personen immer wieder kurzfristig den Impftermin ändern, ihn absagen oder schlicht nicht erscheinen.

Mehraufwand muss für die Praxen adäquat abgebildet werden

Die KBV schlägt deshalb eine zusätzliche Vergütung für den in der Praxis entstehenden Koordinationsaufwand vor. Außerdem will sie erreichen, dass die Impfberatung separat honoriert wird und Praxen, die auch am Samstag impfen, einen Zuschlag von zwölf Euro erhalten. Der vom Bundesgesundheitsministerium (BMG) vorgelegte Entwurf für eine überarbeitete Impfverordnung sieht bislang keine Anpassung der Vergütung vor.

Zur Begründung ihrer Forderungen weist die KBV darauf hin, dass es neben der zügigen Durchführung von Auffrischimpfungen weiterhin Ziel der Impfkampagne sein müsse, die Impfquote in der Altersgruppe der 18- bis 59-Jährigen zu erhöhen. Beides führe bei den Vertragsärzten zu einem hohen und gegebenenfalls auch wiederholten Beratungsaufwand, der mit zunehmender Impfquote immer weiter steige und entsprechend separat honoriert werden müsse. Zudem hätten sich viele Praxen entschlossen, die Impfungen außerhalb der Praxisöffnungszeiten durchzuführen, um nicht die reguläre Versorgung der Patienten zu gefährden.

Die in der Coronavirus-Impfverordnung festgelegte Vergütung von 20 Euro je Impfung umfasst derzeit – mit Ausnahme der Erstellung des Impfzertifikats – sämtliche Leitungen einschließlich der Impfberatung. Ein Beratungshonorar von zehn Euro wird aktuell nur gezahlt, wenn sich der Patient nach dem Gespräch gegen die Impfung entscheidet, und auch nur einmalig. Das wird dem Beratungsbedarf bei noch verunsicherten Bürgerinnen und Bürgern nicht gerecht. Auch sind derzeit keine Samstagzuschläge vorgesehen, die in der regulären Patientenversorgung üblich sind, um beispielsweise Personal außerplanmäßig beschäftigen und bezahlen zu können.

**KBV: Keine neuen Bestellwege für Impfstoffe**

Eine Neuerung im BMG-Entwurf betrifft das Impfstoffzubehör, das ab 1. Januar nicht mehr zusammen mit den Impfstoffen kostenfrei an die Praxen ausgeliefert werden soll. Nach dem Willen der Politik sollen Ärzte Spritzen und Kanülen künftig separat ordern und dafür 20 Cent mehr je Impfung erhalten.

Die KBV lehnt diese Änderungen der Coronavirus-Impfverordnung unter Verweis auf den zusätzlichen Bürokratie- und Bestellaufwand für die Praxen ab. Die bisher praktizierte Belieferung der Arztpraxen mit Impfstoffzubehör passgenau zu den bestellten Impfstoffdosen über die Apotheken habe sich bewährt. Abgesehen davon sei die vorgesehene Erhöhung der Vergütung um lediglich 20 Cent völlig unzureichend und würde nicht einmal die entstehenden Materialkosten decken.

**Vergütung von Antikörpertests in von der STIKO empfohlenen Fällen**

Außerdem hält die KBV eine Vergütungsregelung für Antikörpertests bei bestimmten Fällen in der Coronavirus-Impfverordnung für erforderlich. Serologische Untersuchung auf spezifische Antikörper gegen das SARS-CoV-2-Spike-Protein werden von der STIKO insbesondere bei Personen mit einer schweren Immundefizienz nach Gabe der zweiten und dritten Impfstoffdosis empfohlen, um die Immunantwort zu überprüfen. Die Tests sind keine Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherungen.

## Verlängerung der Geltungsdauer der Coronavirus-Impfverordnung

Die Coronavirus-Impfverordnung in ihrer derzeitigen Fassung tritt zum Jahresende außer Kraft. Sie soll mit dem vorliegenden Referentenentwurf bis 31. März 2022 verlängert werden. Die KBV begrüßt die Verlängerung, da das Außerkrafttreten der Verordnung zum Jahresende die Impfkampagne in den Arztpraxen mitten im Winter weitgehend zum Stillstand bringen würde. Als Zeitpunkt des Außerkrafttretens sollte allerdings nicht der 31. März 2022, sondern der 30. Juni 2022 gewählt werden.